

Antrag

auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabzeichens und sonstiger baulicher Anlagen nach der zum Zeitpunkt des Antrages gültigen Friedhofssatzung.



Friedhof: <input type="checkbox"/> Erdreihengrab (x m) <input type="checkbox"/> Erdwahlgrab (x m) <input type="checkbox"/> Erdhaingrab (x m) <input type="checkbox"/> Kinderreihengrab (x m) <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab (x m) <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab (x m) <input type="checkbox"/> Urnenhaingrab (x m) <input type="checkbox"/> Urnenkammer Abteil Reihe Nr. / stellig Name der/des Verstorbenen Geburtstag Todestag	VOM FRIEDHOF AUSZUFÜLLEN: Neuerwerb <input type="checkbox"/> ja, am _____ <input type="checkbox"/> nein Denkmalschutz/bes. Gestaltungsvorschriften <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wiesbaden, den _____ Ortsverwaltung Friedhof
---	---

Auf dem Grab bereits vorhanden:

Es wird beantragt:				
Grabmal	Form			
	Werkstoff			
	Farbe			
	Bearbeitung	Vorderseite:	Seitenflächen:	Rückseite:
	Maße	Höhe:	Breite:	Stärke:

Beschriftung	Inschrift		
	Schrift	Schriftart:	Farbe:
	Ornament und Verzierung	Farbe:	Bearbeitung:
		Bearbeitung:	

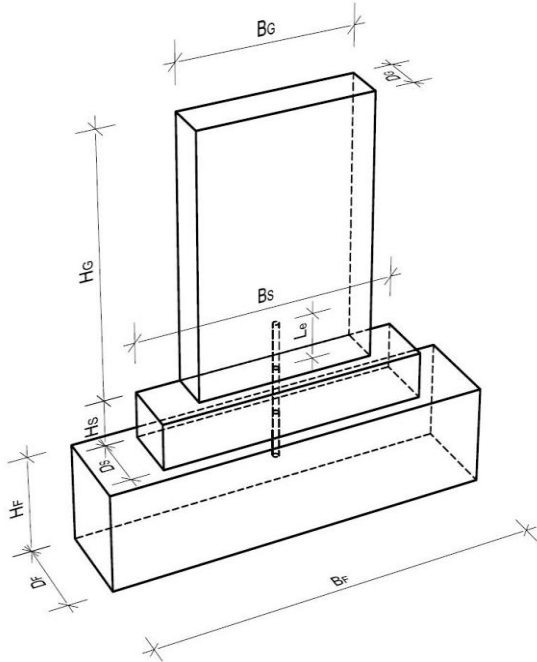
Anschrift der/des Nutzungsberechtigten:	
Vor- und Familienname	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort	Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
Vor- und Familienname	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Zu beachten (Text siehe Rückseite): Mit der Unterschrift erkennt die/der Nutzungsberechtigte die umseitigen Bestimmungen an. Ebenso wird der Antragsteller darauf hingewiesen dass mit diesem Antrag Verwaltungsgebühren für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabzeichen jeder Art entstehen. Weiterhin werden Gebühren für den Abbau und die Entsorgung von Grabstätten gem. § 30 Abs. 2 der Friedhofssatzung erhoben. Die Höhe der jeweiligen Gebühr kann der beigefügten Anlage gem. der aktuellen Gebührenordnung entnommen werden. Für Fragen steht die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 0611-31-2993 oder friedhofsverwaltung@wiesbaden.de zur Verfügung.

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten

Bearbeitungs-Nr.



Grabsteinabmessungen

Kein Grabmal vorhanden

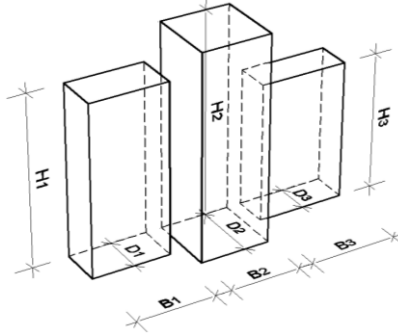
Grabmal bestehend aus Teil(en)

Gesamtbreite $B_G =$ cm

Höhe $H_G =$ cm

Material:

Stärke $D_G =$ cm



$B_2 =$ cm

$H_2 =$ cm

$D_2 =$ cm

$B_3 =$ cm

$H_3 =$ cm

$D_3 =$ cm

Sockelabmessungen

Kein Sockel vorhanden

Breite $B_S =$ cm

Höhe $H_S =$ cm

Material:

Stärke $D_S =$ cm

Dübel \varnothing : mm

Einbindelänge $L_e =$ cm Dübelzahl/Teil:

Gesamtlänge $L =$ + + = cm

Fundamentabmessungen

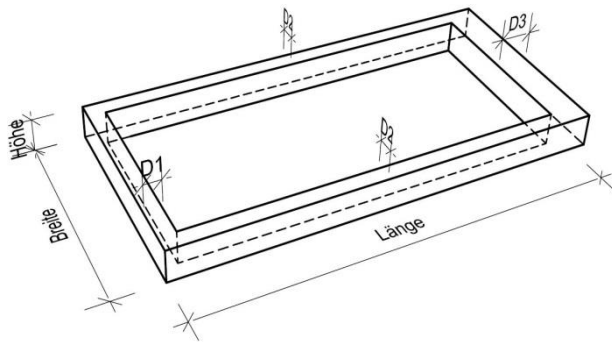
Kein Einzelfundament

Breite $B_S =$ cm

Höhe $H_S =$ cm

Material:

Stärke $D_S =$ cm



Einfassung

Keine Einfassung

Breite = cm

Länge = cm

Material:

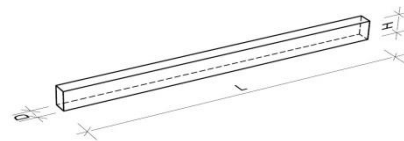
Höhe = cm

$D_1 =$ cm

$D_2 =$ cm

$D_3 =$ cm

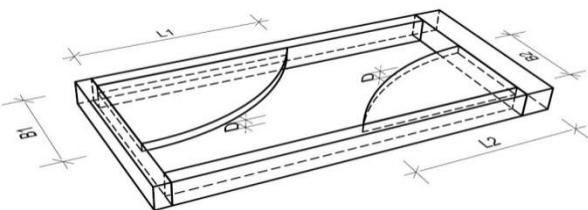
Längstes Einfassungsteil mit der kleinsten Dicke:



$L =$ cm

$H =$ cm

$D =$ cm



Abdeckplatte (größte Platte)

Keine Abdeckplatte

Breite = cm

Länge = cm

Material:

Dicke $D =$ cm

Anzahl der Platten:

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten

Bearbeitungs-Nr.

Wird kein Einzelfundament (z. B. Pfahlgründung) verwendet, sind die sicherheitsrelevanten Darstellungen, Abmessungen und Materialangaben auf einem beigefügten Blatt darzustellen.

Alternative Gründung

Tiefgründung

Pfahlgründung

Systemgründung

typengeprüfte Statik

Fertigteilfundament

Querstreifenfundament

Längsstreifenfundament

Platteneinspannung

Flachgründung

Erdspeiß

Tragende Einfassung

Köcherfundamente

Pfahlgruppe

Raum für Skizze

Raum für Zeichnungen des Grabzeichens oder dergleichen im Maßstab 1 : 10 mit Angabe der Maße, Schrift, Ornamente in Vorder- und Seitenansicht

Vorderansicht	Seitenansicht
---------------	---------------

Unternehmer:

Es ist dem unterzeichnenden Auszuführenden bekannt, dass der Auftrag erst nach Vorliegen der schriftlichen Genehmigung des Grünflächenamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeführt werden darf. Bei Aufstellung der baulichen Anlage ist das zuständige Friedhofspersonal vorher zu unterrichten, der genehmigte Antrag mitzuführen und auf Verlangen dem aufsichtsführenden Friedhofspersonal vorzulegen. Für den unterzeichnenden Auftragnehmer gilt die Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden (vor allem §§ 7 und 27) in der aktuellen Version.

Datum, Stempel, Unterschrift

Genehmigt

Abgelehnt

aufgrund der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung)

**LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
DER MAGISTRAT
Grünflächenamt**

Im Auftrag _____
Wiesbaden, den _____

<p>Bearbeitungs-Nr.: _____</p> <p>Genehmigungsgebühr: _____</p> <p>Gebührenbescheid-Nr.: _____</p> <p>Verwaltung des _____ Friedhofes</p> <p>Ortsverwaltung _____</p>	<p>Die Ausführung - entspricht der eingereichten Zeichnung - hat folgende Abweichungen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____ Unterschrift, Datum</p>
---	---

Zu beachten:

Von der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden, insbesondere Abschnitt VI „Grabmale und bauliche Anlagen“ (§ 27) habe ich zur Kenntnis genommen. Der Auftrag an den Auszuführenden soll erst nach Vorliegen der schriftlichen Genehmigung des Grünflächenamtes erteilt werden. Der Antrag ist ab dem Tag, an dem er genehmigt wurde, ein Jahr gültig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden - Grünflächenamt -, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Der Magistrat
Grünflächenamt
Friedhofsverwaltung

Gustav-Stresemann-Ring 15*, Gebäudeteil A
65189 Wiesbaden
Sachbearbeiter: Herr Reifenberger
Telefon: 0611 31-2993
Telefax: 0611 31-3416
E-Mail: friedhofsverwaltung@wiesbaden.de

Abnahmebescheinigung

durch den Dienstleistungserbringer

Kommune:

Wiesbaden

Friedhof:

Grabanlage:

Erstellt am:

- Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Antragsunterlagen.
- Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen, wurde aus folgenden Gründen abgewichen.

Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht.

- Der Grabstein wurde entsprechend der nach der TA-Grabmal vorgegebenen Gebrauchslast mit einem Kraftmessgerät geprüft.

Hinweis: Die Kontrolle nach Fertigstellung ist unbedingt erforderlich.

Ort

Datum

Dienstleistungserbringer



Der Magistrat
Amt für Grünflächen,
Landwirtschaft und Forsten

Gustav-Stresemann-Ring 15*, Gebäudeteil A
65189 Wiesbaden
Sachbearbeiter: Herr Reifenberger
Telefon: 0611 31-2993
Telefax: 0611 31-3416
E-Mail: friedhofsverwaltung@wiesbaden.de

Übereinstimmungserklärung

durch den Dienstleistungserbringer

Kommune:

Wiesbaden

Friedhof:

Grabanlage:

- Die Planung und Dimensionierung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der gültigen Friedhofssatzung und der in der Satzung vorgegebenen TA Grabmal.
- Die Planung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der Friedhofssatzung. Eine Dimensionierung der Gründungstechnik entsprechend den Bemessungstabellen der TA Grabmal war nicht möglich. Die Dimensionierung der Gründung erfolgte gemäß VSG 4.7 nach den anerkannten Regeln der Baukunst. Eine Beschreibung und Darstellung der Gründung liegt dieser Erklärung bei.
- Die Vorgaben der Friedhofssatzung bzw. der TA Grabmal konnten nicht eingehalten werden. Nachfolgend aufgelistete Gründe führten zu dieser Abweichung:

Ort

Datum

Dienstleistungserbringer

Anlage zum Grabmalantrag

Seit Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung, am 14.03.2019, erhebt die Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art, zusätzlich zu den Genehmigungsgebühren eine Gebühr für deren spätere Entsorgung (§30 Abs. 2)

Auszug aus der Friedhofssatzung

§ 30 Entfernung

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. **Die Gebühr für diese Leistungen wird bereits nach Aufstellung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlage erhoben. Der Nutzungsberechtigte kann nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach der Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Erstattung der nach Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt auf Antrag, nachdem die Grabstätte vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt wurde.**

Die Gebühren werden in Verbindung mit der ebenfalls seit 14.03.2019 in Kraft getretenen Friedhofsgebührenordnung (Punkt 3.7 ff und 7.1 ff) erhoben.

Auszug aus der Gebührenordnung

3.7 Abbau und Entsorgung von Grabstätten gem. §30 Abs. 2 der Friedhofssatzung

<input type="checkbox"/> 3.7.1 - bei Erdreihengräbern	154,00 EUR
<input type="checkbox"/> 3.7.2 - bei Urnenreihengräbern	120,00 EUR
<input type="checkbox"/> 3.7.3 - bei Urnenwahlgräbern	120,00 EUR
<input type="checkbox"/> 3.7.4 - bei Erdwahlgräbern, einstellig	154,00 EUR
<input type="checkbox"/> 3.7.5 - bei Erdwahlgräbern, zweistellig	206,00 EUR
<input type="checkbox"/> 3.7.6 - bei Erdwahlgräbern, dreistellig	258,00 EUR

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Der Magistrat
 Grünflächenamt
 Gustav-Stresemann-Ring-15
 65189 Wiesbaden



7.1 Genehmigung zur Aufstellung von Grabzeichen jeder Art

- 7.1.1 Grabmäler**
 Stelen, Steinkreuze freistehende aufrechte Grabmäler, Grabplatten an der Mauer, Steinsärge, liegende Grabmäler, schmiedeeiserne Kreuze, Holzkreuze (Marterl) für Reihen- oder Wahlgräber, je Grabmalantrag 73,00 EUR
- 7.1.2 Einfassungen für Reihen- oder Wahlgräber, je Grabmalantrag** 73,00 EUR
- 7.1.3 Zusatzstücke für Schrifttafeln oder Liegesteine einfachster Art, Urnenkammerplatten, Teil- und Vollabdeckungen für Reihen- und Wahlgräber** 36,00 EUR
- 7.1.4 Grabmal und Einfassung auf gemeinsamem Antrag für Reihen- oder Wahlgräber** 85,00 EUR
- 7.1.5 Sitzgelegenheiten (nur bei Wahlgräbern)** 36,00 EUR
- 7.4 Überprüfung der erstellten Grabmale und Anlagen auf Standsicherheit und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht für die Dauer des Nutzungsrechtes (nur bei stehenden Grabmalen).** 85,00 EUR

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Steinmetz



Informationsblatt zur Zulassung für die Ausführung von Arbeiten auf Wiesbadener Friedhöfen bei der Beantragung zur Genehmigung eines Grabzeichens bzw. einer baulichen Anlage (Erstbeantragung)

Hinweis:

Die gewerbsmäßige Ausführung von Grabmalarbeiten auf den hiesigen Friedhöfen ist lt. § 7 der gültigen Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden nur Bildhauern und Steinmetzen gestattet, die im Besitz einer Zulassung sind.

Eine Zulassung erfolgt, wenn die Nachweise über folgende Voraussetzungen erbracht und vorgelegt werden:

1. Fachliche Vorbildung des Gewerbetreibenden in einem o.a. Beruf
(Meisterbrief)
2. Anmeldung des Betriebes beim Gewerbeamt
3. Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft
4. Mit der Zulassung werden gem. unserer derzeit geltenden Friedhofsgebührenordnung Pos. 7.3, Gebühren in Höhe von 73,--€ erhoben.
5. Die Genehmigung für die Zulassung gilt für 2 Jahre einschließlich Fahrgenehmigung

Es genügt, wenn Sie uns eine Bescheinigung der dortigen zuständigen Behörde bzw. Ihrer Innung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die vorgenannten Nachweise dort erbracht wurden (z.B. Kopien der letzten Beitragsrechnung).

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen werden wir Ihren Antrag umgehend bearbeiten und Ihnen eine Ausfertigung des genehmigten Antrages zusenden.

Diese Bedingungen haben Sie durch die Unterschriftsbestätigung bei der Antragstellung anerkannt.